



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 45691*09

Gerät: Sonderräder für Pkw
7 J x 17 H2

Typ: 26 707

Inhaber der ABE und
Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 45691

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.

45691*09



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **45691*09**

Die ABE-Nr. 45691*09 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 17 H2, Typ 26 707, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55175903 (10. Ausfertigung) vom 08.04.2016 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

9	6. Ausfertigung
1, 2	8. Ausfertigung
3, 6	9. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 08.04.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 10.05.2016

Im Auftrag



Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Am Forst 4
92637 Weiden / Opf.

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ 26 707
Radgröße 7 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 26 707 37 D/ohne Ring Z 26 707 37 D/ZBØ70,4-Ø54,1	4/100/54,1	37	640	1935	8/2003
-	D 26 707 37 D/ohne Ring Z 26 707 37 D/ZDØ70,4-Ø56,1	4/100/56,1	37	640	1935	8/2003
-	E 26 707 37 D/ohne Ring Z 26 707 37 D/ZEØ70,4-Ø56,6	4/100/56,6	37	640	1935	8/2003
-	F 26 707 37 D/ohne Ring Z 26 707 37 D/ZFØ70,4-Ø57,1	4/100/57,1	37	640	1935	8/2003
-	J 26 707 37 D/ohne Ring Z 26 707 37 D/ZJØ70,4-Ø59,1	4/100/59,1	37	640	1935	8/2003
-	L 26 707 37 D/ohne Ring Z 26 707 37 D/ZLØ70,4-Ø60,1	4/100/60,1	37	640	1935	8/2003
-	F 26 707 37 F/ohne Ring Z 26 707 37 F/ZFØ70,4-Ø57,1	4/108/57,1	37	640	1985	8/2003
-	M 26 707 25 F/ohne Ring Z 26 707 25 F/ZMØ70,4-Ø63,4	4/108/63,4	25	640	1960	8/2003
-	M 26 707 37 F/ohne Ring Z 26 707 37 F/ZMØ70,4-Ø63,4	4/108/63,4	37	640	1985	8/2003
-	P 26 707 25 F/ohne Ring Z 26 707 25 F/ZPØ70,4-Ø65,1	4/108/65,1	25	640	1960	8/2003
-	E 26 707 40 G/ohne Ring Z 26 707 40 G/ZEØ70,4-Ø56,6	4/114,3/56,6	40	600	1985	8/2003
-	N 26 707 40 G/ohne Ring Z 26 707 40 G/ZNØ70,4-Ø64,1	4/114,3/64,1	40	600	1985	8/2003
-	R 26 707 40 G/ohne Ring Z 26 707 40 G/ZRØ70,4-Ø66,1	4/114,3/66,1	40	600	1985	8/2003
-	T 26 707 40 G/ohne Ring Z 26 707 40 G/ZTØ70,4-Ø67,1	4/114,3/67,1	40	600	1985	8/2003
-	G 26 707 37 C/ohne Ring	4/98/58,1	37	640	1935	8/2003

Kennzeichnung

KBA-Nummer	45691
Herstellerzeichen	R.O.D
Radtyp und Ausführung	26 707 (s.o.)
Radgröße	7,0Jx17H2
Einpreßtiefe	(s.o.)
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	205/40R17	37	640
4/108	205/40R17	25	640
4/114,3	205/40R17	40	640

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,1 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgefhrten Prfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderrder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgefhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung - 08.09.03
Radzeichnung 2363 02.01.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Mai 2004

600



Coen

00064481.DOC

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55175903 (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,0Jx17H2 Typ 26 707
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 5

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
26 707
7,0Jx17H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	E 26 707 40 G/ohne Ring Z 26 707 40 G/ZEØ70,4-Ø56,6	4/114,3/56,6	40	600	1985

Kennzeichnungen

KBA-Nummer	45691
Herstellerzeichen	R.O.D
Radtyp und Ausführung	26 707 (s.o.)
Radgröße	7,0Jx17H2
Einpresstiefe	40
Herstellertdatum	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	120	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55175903) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller	Daewoo/Chevrolet
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55175903 (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,0Jx17H2 Typ 26 707
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Chevrolet Epica KLAL e4*2001/116* 0068*06-..	100-115	205/50R17	R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Lim S01
	100-115	205/55R17	R37	
	100-115	215/50R17	A01 K41 K46 K56	
	100-115	225/45R17		
Dae./Chev. Evanda KLAL e4*2001/116* 0068*00-05	96	205/50R17	A01 K50	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Lim V17 S01
	96	215/45R17		
	96	225/45R17	A01 K50	
Dae./Chev. Lacetti KLAN e4*2001/116*0069*..	69-90	215/40R17	K25 K42 K50 K56 T83 T87	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Flh S01
	69-90 (B)	205/40R17	K42 NoD T81 T84	
	69-90 (B)	215/35R17	K42 K50 K56 NoD T83	
Dae./Chev. Nubira KLAN e4*2001/116*0069*..	69-90	215/40R17	K25 K42 K50 K56 T83 T87	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Car Sth S01
	69-90 (B)	205/40R17	K42 NoD T81 T84	
	69-90 (B)	215/35R17	K42 K50 K56 NoD T83	
Dae./Chev. Rezzo KLAU e4*98/14*0041*.., e4*2001/116*0041*.. - (Tacuma, Zespi)	66-94	205/45R17	T88	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 K56 K90 S01
	66-94	215/40R17	T85 T87	

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIlb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. **55175903** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,0Jx17H2 Typ 26 707
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 5

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

K25 Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen..

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K50 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

NoD Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Dieselmotor.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55175903 (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,0Jx17H2 Typ 26 707
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 4 von 5

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse Hinterachse

Nr. 1	195/40R17	215/35R17
Nr. 2	205/40R17	225/35R17
Nr. 3	205/45R17	235/40R17
Nr. 4	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 5	215/40R17	245/35R17
Nr. 6	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 7	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 8	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 9	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 10	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 11	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 12	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 13	235/50R17	255/45R17
Nr. 14	235/55R17	255/50R17
Nr. 15	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
Nr. 16	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
Nr. 17	255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeugherrsteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Anlage 11 zum Gutachten Nr. **55175903** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,0Jx17H2 Typ 26 707
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 22.November 2007



Coen

00115765.DOC